

deutschen Volk gesetzgebend fundiert werden sollen, so würde vielleicht im Interesse der Schnelligkeit die Beratung des ständigen Ausschusses genügen. Aber man muß gleich sagen: weder Seltsam, noch Urdorf Hoffmann können jetzt mit ihren Reden den Dollar senken und die Not beheben. Zu diesem Zwecke müssen andere Wege beschritten werden.

Reichsdisziplinargesetz und Reichskriminalpolizeigesetz. Die wichtigsten Bestimmungen.

Zu den wesentlichsten Bestandteilen der Gesetzgebung zum Schutze der Republik gehört neben dem Schutzgesetz

das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik.

Sein Schwerpunkt liegt in einem Paragraphen, der den Beamten anweist, was er im Interesse der Republik nicht tun darf. Er wird ihm untersagt, sein Amt oder die ihm kraft seiner amtlichen Stellung zugänglichen Einrichtungen zu Bestrebungen zur Verringerung der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform zu mißbrauchen, ferner amtlich oder unter Mißbrauch einer amtlichen Stellung die republikanische Staatsform, die Reichsflagge oder die Regierung durch mißachtende Äußerungen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen; außerdem amtlich auf die unterstellten Beamten, Beamten, Schüler usw. durch mißachtende Herabsetzung der republikanischen Staatsform einzuwirken und endlich dienstlich unterstellte Beamte, die sich dieser Vergehen schuldig machen, zu dulden. Dem Reichsbeamten ist weiterhin untersagt, in der Öffentlichkeit außeramtlich gefällige oder unehrenhaft monarchistische Bestrebungen zu fördern oder solche Bestrebungen durch Verkündung, Beschimpfung oder Berächtlichmachung der Republik oder von Mitgliedern der Regierung zu unterstützen. Das sind im Grunde genommen alles Selbstverständlichkeiten. Unter dem alten Regime wäre es ganz undenkbar gewesen, daß Beamte, die sich dergleichen geleistet hätten, nicht aus dem Dienst hätten scheiden müssen. Eine weitere wichtige Neuerung ist die Erweiterung der Liste der politischen, also derjenigen Beamten, die ohne weiteres auf Parteigeld gesetzt werden können. Die Bedeutung dieser Liste besteht darin, daß die betreffenden Beamten ohne Umstände zur Disposition gestellt werden können.

Das Reichskriminalpolizeigesetz

hat in fast noch höherem Maße als der neue Staatsgerichtshof den Widerspruch der Partikularisten hervorgerufen. Wiederrum ist es Bayern gewesen, das die Opposition gegen dieses Gesetz führte. Dabei haben doch die Erfahrungen bei der Verfolgung der Erzbergermörder gezeigt, daß es ohne eine Vereinfachung des Reichskriminalwesens schlechterdings nicht geht. Zur Vereinfachung des Verfahrens, das sein Tätigkeitsfeld nicht auf bestimmte Orte oder Landesgebiete beschränkt (und nur zu diesem Zwecke) wird also ein Reichskriminalpolizeiamt mit dem Sitz in Berlin errichtet, dem die Errichtung von Landespolizeiamtämtern entspricht. Im allgemeinen sucht das Reichskriminalamt seine Aufgaben durch Vermittlung und im engsten Einvernehmen mit den Landespolizeibehörden zu lösen. Wie vorsichtig nach Möglichkeit die Landeshoheit geschont wird, ergibt sich aus dem Paragraphen, der die Zuständigkeit des Reichskriminalamtes festlegt, und der verdient, wörtlich mitgeteilt zu werden. Er lautet wie folgt: In Fällen, deren Aufklärung und Aufklärung sich über das Gebiet mehrerer Landespolizeiamtämter erstrecken hat unterrichtet das Reichskriminalpolizeiamt die in Betracht kommenden Landespolizeiamtämter und Stellen über die durch den Nachrichtendienst in Erfahrung gebrachten Zusammenhänge und kann zu diesem Zwecke seine Beamten entsenden. Auf den Antrag eines der beteiligten Landespolizeiamtämter kann das Reichskriminalpolizeiamt über solche Fälle durch seine eigenen Vollzugsbeamten Ermittlungen anstellen lassen. Auch ohne Antrag kann das Reichskriminalamt ausnahmsweise im ganzen Reichsgebiet durch seine eigenen Vollzugsbeamten Ermittlungen anstellen und allen Polizeibehörden Weisungen erteilen, wenn es sich um Einzelfälle handelt, durch die Interessen des Reiches unmittelbar berührt werden. In Fällen eigener Ermittlungstätigkeit des Reichskriminalpolizeiamtes ist nach Tunlichstem ein örtlich zuständiger Beamter der Landespolizei zuzuziehen, in allen Fällen eigener Ermittlungstätigkeit des Reichskriminalpolizeiamtes ist der obersten Landesbehörde des in Frage kommenden Landes unverzüglich hiervon Anzeige zu erstatten. Das Reichskriminalpolizeiamt kann den Verkehr mit ausländischen Behörden ausschließlich für sich übernehmen, wo es ihm für die zweckmäßige Durchführung der Sache erforderlich erscheint.

Um berechnete oder auch unberechnete Eigentümlichkeiten der Länder zu schonen haben hier ausdrücklich Reichsrat und Reichstag, einem bairischen Antrag entsprechend bestimmt, daß in Fällen direkter Eingreifens des Reichskriminalpolizeiamtes die oberste Behörde des betreffenden Landes unverzüglich benachrichtigt wird. Auch sonst ist die Tätigkeit der Reichskriminalpolizei soweit beschränkt, als es sich mit den Interessen des Reiches nur irgend vereinbaren läßt. Der Widerstand Bayerns gegen dieses Gesetz, das übrigens erst am 1. Oktober in Kraft treten soll, erscheint deshalb um so auffälliger.

Nicht in unmittelbarem logischen Zusammenhang mit der Gesetzgebung zum Schutze der Republik steht

das Amnestiegesetz,

das in der Hauptsache der Rücksicht auf die linke senen Ursprung verdankt. Es ist deshalb auch von den

Demokraten keineswegs widerspruchlos hingenommen worden, vielmehr haben sie nach schweren Bedenken und um eine Befreiung des ganzen Gesetzgebungswerkes zu vermeiden, diese neueste Amnestie in den Kauf genommen, was aber schließlich erträglich war, da der Kreis der nunmehr straffrei gewordenen Personen einigermaßen beschränkt ist. Die Amnestie erstreckt sich auf hochverräterische Unternehmungen vom 4. August 1920 bis zum Dezember 1921 und schließt die Personen aus, die ein im Zusammenhang mit Hochverrat bestimmtes gemeinsames Verbrechen (Mord, Raub usw.) begangen haben. Die Einbegreifung des Eisenbahnerstreiks vom Februar d. J. in die Amnestie ist trotz der Bemühungen der Linken nicht erfolgt. Dagegen hat der Reichstag eine Entschließung angenommen, die möglichst Milde bei der Beurteilung der zur Verantwortung gezogenen Streikenden empfiehlt.

Kleine politische Meldungen.

Die Aufhebung der Notordnungen bestätigt. Die Zeitungs-meldungen über eine teilweise Aufhebung der französischen Notordnungen werden durch einer der deutschen Regierung zugegangene amtliche Mitteilung der Berliner französischen Botschaft nunmehr bestätigt. Gleichzeitig schlägt die französische Regierung vor, in Verhandlungen über den Abschluß eines der Reparationskommission zu unterbreitenden deutsch-französischen Abkommens über eine endgültige Regelung der Ausgleichszahlungen einzutreten. Die Bereitwilligkeit hierzu ist der französischen Botschaft erklärt worden.

Sicherung der Baumwollzufuhr gegen französische Notordnungen. Bremer und Hamburger Baumwollimporteure stellen bei Baumwollkäufen die Bedingung, daß zur Verschiffung ihrer Käufe keine französischen oder belgischen Dampfer benutzt werden dürfen. Sie wollen dadurch verhüten, daß der Staat, dessen Flagge die Dampfer führen, ihr Eigentum beschlagnahmt. An die Bremer Baumwollbrüder ist das Ersuchen gerichtet worden, eine entsprechende Mitteilung an sämtliche amerikanischen Baumwollbrüder zu lassen.

Neue Gehaltsforderungen. Unter Einwirkung der katastrophalen Marktentwertung haben die Beamtenorganisationen am Freitag im Finanzministerium die beschleunigte Wiederaufnahme von Verhandlungen nachgesucht, um die abermalige Anpassung der Gehälter und Löhne an die fortschreitende Teuerung herbeizuführen.

Kommunistische Aktion gegen die Teuerung. Die kommunistischen Bezirksorganisationen Großberlins haben beschlossen, angesichts der Teuerung und der dadurch herbeigeführten Verelendung der Großstadtbevölkerung mit einem großen Aktionsprogramm hervorzutreten. Es sollen diese Woche Straßendemonstrationen, Protestversammlungen und Aktionen der Erwerbslosen der Großstadt einberufen werden.

Vorfälle zur Kohlenbeschaffung. Um den verheirateten planmäßigen Beamten und Volksschullehrern die Möglichkeit zu geben, sich Heizmaterial für den Winter zu beschaffen, stellte der preussische Finanzminister der Deutschen Beamtengenossenschaftsbank in Berlin 30 Millionen Mark zur Verfügung.

Eine Schlacht in De Haave. Nach dem Matin hat sich am Abend von 1/25 Uhr nachmittags an in De Haave eine richtige zwei Stunden währende Schlacht mit Barrikaden und Gewehrfeuer abgepielt. Drei Zivilpersonen wurden getötet, 17 Genarmen und 20 Zivilpersonen verletzt. 50 Verhaftungen wurden vorgenommen. Ueber die Stadt wurde der Belagerungszustand verhängt. Die Streikenden waren Schützengräben aus, fällten Bäume und besetzten ihre Barrikaden.

Oesterreich und Italien. Die Besprechungen in Verona zwischen dem italienischen Außenminister Schanzer und dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Seipel haben damit geendet, daß Italien sich erneut jeder Verringerung des status quo in Oesterreich zu widersetzen erklärt. Gegenüber den österreichischen Bitten auf eine Anleihe hat Schanzer nur seine Bereitwilligkeit zugeklagt, diese Frage mit anderen Ländern, d. h. mit denen der Kleinen Entente gemeinsam zu prüfen.

Die Geistes der Kleinen Entente. Der Berichterstatter der Daily News in Belgrad erzählt amtlich, daß alle Mitglieder der Kleinen Entente eine aktive Rolle bei der finanziellen und wirtschaftlichen Wiederherstellung Oesterreichs übernehmen würden. In politischen Kreisen sei die Stimmung entschieden gegen eine teilweise Befreiung österreichischer Gebiete durch die Kleine Entente. Die Regierungen Jugoslawiens, der Tschechoslowakei und Rumaniens hätten beschlossen, Oesterreich eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Der Arlegesfall zwischen Italien und der Kleinen Entente. Daily Chronicle meldet aus Paris: Während der letzten 24 Stunden seien in Paris Berichte eingetroffen über einen Anschlag Oesterreichs an Italien. In den amtlichen Kreisen Frankreichs werde erklärt, daß ein solches Vorgehen den Krieg zwischen Italien und der Kleinen Entente bedeuten würde. Andererseits werde mitgeteilt, daß Italien der Kleinen Entente nicht erlauben würde, eine vordringende Stellung in Oesterreich einzunehmen.

Von Stadt und Land.

-Aus, 28. August 1922.

Jahrmarkts Sonntag.

Als Hermann Unger sen. nach längerem wohlverdienten Sonntagsschlaf wieder zum Leben erwacht, findet er bereits die ganze Familie zum Vormarsch bereit, unter Vollbampf gesetzt, auf dem Fluß versammelt, Urhahne, Großmutter, Mutter und die drei Kinder. Kommt Du mit?, fragt Emille. Wohin?, Wohin!!! Du, auf den Jahrmarkt! Neht noch nicht, antwortet Hermann, ich komme vielleicht noch. Er weiß aber ganz genau, daß er doch gehen wird, aber — allein. Denn erstens ist es amüsanter und zweitens bedeutend billiger. Die Karawane setzt sich in Bewegung. Die Kinder machen Wettrennen die Treppe hinab, aber die Urgroßmutter ist doch zuerst unten. — Nun ist es sonntags-

lich still in der Wohnung und im ganzen Hause. Es ist unheimlich still und ruhig, und Hermann selbst ist festlich an und geht auf den Jahrmarkt. Auf der Bahnhofsstraße an den ersten Bubenreihen. Ein Menschenstrom schließt sich wabbelnd und brandend zwischen den Ufern dahin. Hermann stürzt sich mutig hinein und schwimmt mit, ein beschwerender Tropfen in der brodelnden Flut. Viele Wunderdinge gibt es an den Ufern zu sehen, und hier und da läßt sich Unger antreiben, gehoramt der Aufforderung nach zu kommen, zu sehen und zu staunen und — wenn es praktisch — auch zu kaufen. So ersteht er ein magisches Kreuz, vermittels dessen man aus abgelegten halbierten Arawatten neue, schöne, ganze machen kann. Mit frohem Vorlauf, sofort nach der Heimkehr sämtliche Kinder, auch die noch guiten, zu halbierten und so den Vorrat billig zu verdoppeln, treibt Hermann weiter, um einen anderen Hafen anzulaufen. Dort werden kleine künstliche Mäuse feilgehalten, wirklich keine lebendigen, sondern künstliche, aber sie laufen doch auf geheimnisvolle Art und Weise. Hermann erwirbt zwei, ein blaues Männchen und ein röthliches Weibchen, und schwimmt frohlich von dannen. Nun aber nur noch eine Semmel mit Fischchen und ein Glas Bier und dann direkt zum Festplatz, dem brandenden Meere, in das sich der Strom ergießt. An den schwingenden und kreisenden Röhren streift Hermann in langen Schritten vorüber. Wenn so ein Ding absteigt! Und außerdem ist man Familienvater und hat als solcher die Pflicht, das Leben für die Selnen zu erhalten. Aber an der Kasse gewinnt er einen hübschen Ball und steckt freudig den Erwerb in die Tasche zu den Mäuschen. Das Medium Tosta erweckt seine ferne Bewunderung, aber zum Vanden kann er sich hier nicht entschließen. Gedankenlesen ist nicht jedermanns Sache. Jedoch ein Blechinstrument, womit man sich die Nase zusammenklemmen kann, daß es, wenn man spricht, so klingt, als wäre Onkel Fritz aus Vffalter da, nimmt er mit. Das gibt Spaß. Bei einem Ballonverkäufer stößt Hermann beinahe mit der Familie zusammen. Die Urgroßmutter weint, sie will einen Ballon. Hermann reitet sich geschwind in einen Seitenarm. Hier droht der reisende Strom über die Ufer zu treten, und es gelingt Hermann nicht, einen Hafen anzulaufen. So muß er leider auf die Bekanntschaft mit dem Schlangenimitator, als auch auf die des Mannes mit dem Sträußengemagen, der täglich eilich Pfund Raulquabben verzehrt, verzichten. Das bewundernswürdige Faktum regt aber seinen Appetit mächtig an, und er beschließt, baldigst noch eine Semmel mit Fischchen zu verpeisen. Endlich glückt es ihm noch einmal an Land zu kommen. Es ist dort, wo ein echter Türke oder Ueber (ein Maharadscha!) nebst zwei echten Orientalinnen polizeilich genehmigte Plastiken und morgenländische Tünze bietet. Atemlos lauscht er dem fesselnden Vortrag des indischen Märten, um sich alsdann wieder in den Strom zu werfen, was jedoch nicht gelingen will. Ein корпулент Herr steht seit einer Viertelstunde auf seinem linken Fuß. Nach viermaliger höflicher Bitte wechselt der Nachbar bereitwillig seinen Standort. Hermann aber tritt die Heimreise an. Zu Hause angelangt, spricht er vermittels der Nasenklemme vor der Wohnstube tür zunächst wie Onkel Fritz aus Vffalter und erzielt freudige Überraschung, die alsdann in herbe Enttäuschung umschlägt. Dann bringt er aus der Rodtasche seine Herrlichkeiten hervor, zwei Mäuse, eine rote und eine blaue und — na nu!, sechs Mäuschen, rot und blau getreift, alle wohlgendert und kugelrund. — Und nun den Gummiball. Wo ist der schöne Gummiball? Er ist weg, total verschwungen, vollständig aufgefressen von Mäusen und Mäuschen. Die Urgroßmutter springt quiekend mit einem Satz auf die Ofenbank. Von der Stube dode herab schütteln verunwundet sechs Ballons die blassen Köpfe, drei grüne und drei rote. P. A.

Bartholomäusjahrmarkt in Aus.

Endlich ist der lange erwartete und ersehnte Wetterumschlag eingetreten. Gerade am Jahrmarktsontag stellte er sich ein und ward diesem zum mächtigen Schirmherrschen der Jahrmarkt selber, wie auch den gewaltigen Besucher-scharen, die aus der Umgebung zusammenströmten. Freilich merkte man trotz des enormen Besuches auch dem Markte die wirtschaftlichen Nöte unserer Zeit an. Die Zahl der Verkaufsstände hatte sich gegen früher erheblich vermindert, von billigen Einkäufen konnte wohl nicht die Rede sein. Vielmehr erreichten die Preise im allgemeinen dieselbe Stufe wie in unseren Geschäften. Auf der Wallerweide hat sich das Vergnügungsgeschäft stabilisiert mit allerhand Sehenswürdigkeiten und Belustigungen, die allem Anscheine nach stark in Anspruch genommen wurden. Durch die Straßen aber flutete bis zum Eintritt der Dunkelheit ununterbrochen ein starker Menschenstrom. Völlig vermied man diesmal die Straßenmüllenterte, anscheinend lohnt sich das Geschäft bei dem hohen Lebensunterhalt nicht mehr. Die hiesigen Geschäfte hatten übrigens geschlossen, wodurch verhindert wurde, daß die in ihnen vorhandenen Waren nach auswärts oder gar ins Ausland kamen.

Vor der Landtagsauflösung? Dem Landtag ist folgen-der Antrag Ebert und Gen. (A. o. m.) zugegangen: Der Landtag wird aufgelöst. — Da also neben den Bürgerlichen nun auch die Kommunisten für die Auflösung stimmen werden, ist an einem baldigen Ende des gegenwärtigen sächsischen Parlaments kaum noch zu zweifeln.

Amliche Stimmzettel für die Landtagswahl fordert folgender von der demokratischen Fraktion des Landtages gestellter Antrag:

§ 18 des Landeswahlgesetzes vom 4. September 1920 erhält folgende Fassung: Der Kreiswahlleiter gibt spätestens am ersten Tage vor der Wahl die Wahlvorschläge in der festgesetzten Form öffentlich bekannt.

§ 19 des Landeswahlgesetzes vom 4. September 1920 erhält folgende Fassung:

Die Wahlvorschläge werden in der vom Kreiswahlleiter festgesetzten Form amtlich als Stimmzettel vervielfältigt. Jeder Wähler erhält für jede solche Vorschlagsliste seines Wahlkreises rechtsgültig einen Stimmzettel amtlich verschlossen zugefandt. Außerdem wird in einem Vor- oder Nebenraum eines jeden Wahlraumes ein hinreichender Vorrat von jeder Sorte von Stimmzetteln dieses Wahlkreises amtlich aufgelegt.

flind
kommt
Auf d
Deutsc
in der
ufo. d
unbest
eigene
war e
u a
sowie
reines
angefo
wird a
errate
firma
und a
blech,
und v
eine s
die da
Hausfr
dem E
uns g
lich ab
gemach
lehte
auf, un
zu gem
verurfa
nahmen
güterer
Interes
selbst n
den reg
erst am
deren V
Gold f
in der
Preise
für ein
entprec
liber
vom 2
des Re
Wuertal
dem le
schmuck
in den
die N
nicht n
ein B
durch
leiten
daß vo
Reife d
Volkse
Zeiten
wit un
W
tag unte
Beteiligt
mit der
Muldner
mächtige
nenfahrl
so ging
nach de
bortigen
der Stud
bequem
ein trüb
nabau g
ging es
Ebenfoll
terer St
zum Aus
Vorhüll
diehtung
niplu w
und mit
das war
des Arg
D
Müller
Sachsen
Landw
Jentner
Wolfer
D B h
dem T
hatten
Waren,
abgen
wäskten
der Jow
Drenzd
nach U
werden.
Si
Ue b e
Drenze
tschwil
Drenzd
Tschwe
genau
Umme
demen
erhalten